Gemeinde Deiningen

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbezentrum Mittleres Ries III“
der Gemeinde Deiningen
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Deiningen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbezentrum Mittleres Ries III"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Deiningen hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Mittleres Ries III“ mit integriertem Grünordnungsplan und Ausgleichsflächenplan beschlossen.

Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt
- im Norden durch die Fl.-Nrn. 1075 (TF, Grünfläche), 1052 (TF, Straße), 1076 (TF, Acker), 1076/1 (TF, Acker), 1077 (TF, Acker)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 1091 (TF, Wirtschaftsweg), 1050 (TF, Acker), 1032 (TF, Wirtschaftsweg)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 977/1 (Acker), 977 (Acker), 976 (Acker), 972 (TF, Wirtschaftsweg), 967 (Acker)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 966/4 (TF, Gewerbe), 1032/1 (TF, Straße), 1053/2 (Gewerbe), 1053/1 (Gewerbe), 1091/1 (TF, Straße)

jeweils Gemarkung Deiningen
Der Geltungsbereich ist ebenfalls im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 44.292 m².

Die Flächen des Geltungsbereiches werden entsprechend der Nutzung als „Gewerbegebiet (GE)“ nach § 8 BauNVO mit dazugehöriger Grünfläche ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplanes macht eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Deiningen für den Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplans erforderlich.

3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 16.10.2023 können in der Zeit

vom 24.10.2023 bis einschließlich 27.11.2023

in der Gemeindekanzlei im Deiningen, während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries**.** in Nördlingen**,** Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken

können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Deiningen, den 23.10.2023
Rehklau, 1. Bürgermeister

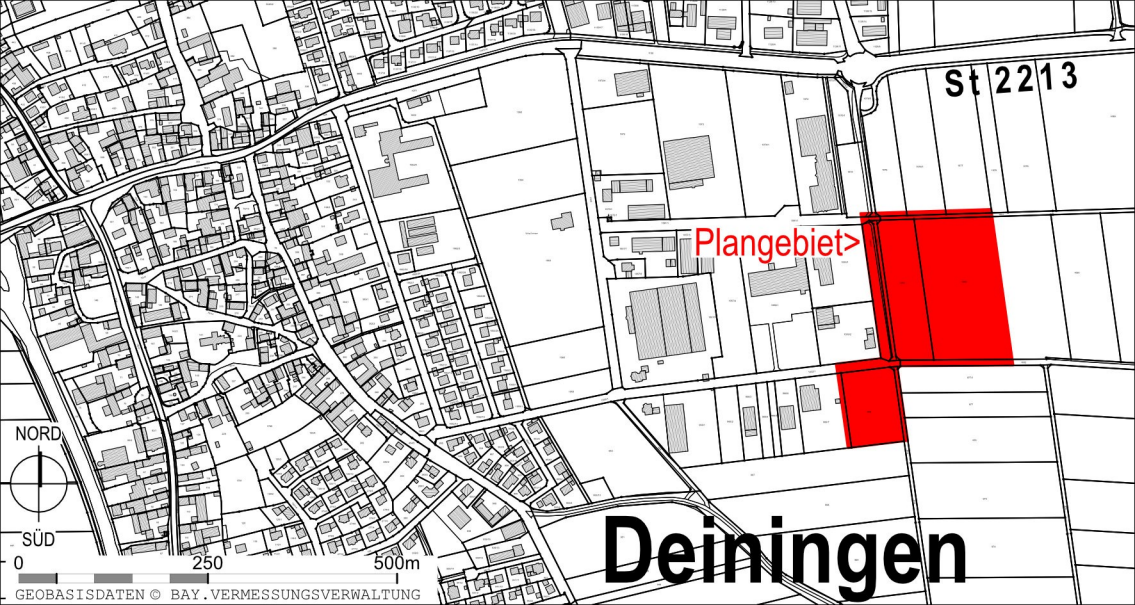
St 2213
Plangebiet>
Deiningen
NORD
SÜD
0
250
500m
GEOBASISDATEN © BAY.VERMESSUNGSVERWALTUNG